

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss	09.03.2018	öffentlich	Beschlussfassung

## **Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs mit Ladekran für die Stadt Ebersbach**

### **I. Beschlussantrag**

Der Verwaltungsausschuss ermächtigt die Verwaltung, sich an den Beschaffungskosten für den Ladekran mit bis zu 100.000 € zu beteiligen. Ausführung und Ausstattung des Ladekrans werden mit der Stadt Ebersbach noch abgestimmt.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Die Verwaltung wurde in der Sitzung vom 15.07.2016 (Vorlage 2016/093) beauftragt, das Wechsellader-Konzept im Feuerwehrbereich für den Landkreis Göppingen weiterzuentwickeln.

#### Einstieg in ein Wechsellader-Konzept im Landkreis Göppingen

Das Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg verlangt, dass jede Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten hat (§3 Abs. 1). Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit liegt hierbei zunächst in der Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde.

Als Hilfestellung zur Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich Personal und Ausstattung wurden vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und vom Innenministerium Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Gemeindetag, dem Städtetag und dem Landkreistag „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ erstellt.

Zahlreiche Städte und Gemeinden haben auf dieser Grundlage in den vergangenen Jahren kommunale Feuerwehrbedarfspläne aufgestellt. Auch im Landkreis Göppingen haben dies zumindest all diejenigen gemacht, bei denen grundlegende strukturelle Entscheidungen oder größere Investitionen (Neubau von Feuerwehrhäusern oder Beschaffung von Fahrzeugen) erforderlich waren.

Nach § 4 Feuerwehrgesetz (FwG) sollen die Landkreise die Gemeinden bei der Beschaffung der für den überörtlichen Einsatz der Feuerwehren notwendigen Feuerwehrausrüstungen und –einrichtungen unterstützen.

Im Landkreis Göppingen stehen aktuell die Ersatzbeschaffung mehrerer Sonderfahrzeuge (Gerätewagen Gefahrgut, Atemschutz und Strahlenschutz) sowie diverser Rüstwagen an. Eine Arbeitsgruppe der Kreisbrandmeisterstelle und des Kreisfeuerwehrverbandes beschäftigt sich daher seit September 2015 neben weiteren grundsätzlichen Fragestellungen auch intensiv mit Überlegungen zur Einführung von Wechselladerfahrzeugen bei den Feuerwehren im Landkreis Göppingen. Festzustellen ist, dass immer mehr Landkreise bei den Sonderfahrzeugen auf Wechselladerfahrzeuge umsteigen, insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen. Einsatztaktisch lassen sich die Vor- und Nachteile gegeneinander aufwiegen.

#### Aktueller Sachstand:

Die Stadt Donzdorf hat 2016 ein Wechselladerfahrzeug beschafft. Im Jahr 2017 wurde durch den Landkreis ein Wechselladerfahrzeug mit dem Abrollbehälter Gefahrgut ausgeschrieben und beauftragt. Die Auslieferung und Übergabe des Wechselladerfahrzeuges erfolgte bereits 2017. Der Abrollbehälter Gefahrgut kann voraussichtlich Ende dieses Jahres in Betrieb genommen werden.

Der Windpark Lauterstein stellte den Feuerwehren zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung zwei Abrollbehälter Wasser zur Verfügung. Diese sind bei den Feuerwehren in Donzdorf und Salach stationiert.

Dem Landkreis Göppingen gelang mit dem eigenen Wechselladerfahrzeug (WLF) für Salach und dem Fahrzeug der Stadt Donzdorf in Verbindung mit den beiden Abrollbehältern Löschwasser (AB-Tank) ein schneller und guter Einstieg in dieses Konzept.

Die Stadt Ebersbach beabsichtigt, im Jahr 2018 ein Wechselladerfahrzeug zu beschaffen. Entsprechende Zuwendungsanträge wurden bereits gestellt. Dies soll den ehemaligen Rüstwagen (RW, Bild 1) ersetzen. Als Abrollbehälter sind sowohl ein AB-Pritsche (einfache Mulde) als auch ein AB-Bauunfälle für schwere technische Hilfe vorgesehen. Das dortige Wechselladerfahrzeug sollte daher auch mit einem Ladekran ausgestattet werden. Es ist beabsichtigt, dass die Stadt Ebersbach die Beschaffung des Ladekrans durchführt, da dies im Vergabeverfahren nicht getrennt werden kann (Ladekran ist Teil des Fahrgestells).



Quelle: Feuerwehr Ebersbach

Bild 1: Rüstwagen Ebersbach

Für Einsätze mit Straßen- und Schienenfahrzeugen (wie z.B. das Zugunglück in Süßen im Jahr 2004, siehe Bild 2, sowie diverse Lkw-Unfälle), Bauunfälle, Einstürze, Rettungen von Menschen und Tieren, usw. wäre eine derartige Komponente in der Vergangenheit schon mehrfach hilfreich gewesen.



Bild 2: Zugunglück Süßen

Ziel ist es daher, im Jahr 2018 den derzeit bereits 34 Jahre alten Rüstwagen der Feuerwehr Ebersbach in Form eines Wechselladerfahrzeugs mit Ladekran und einem Abrollbehälter für Bauunfälle Ersatz zu beschaffen (siehe Bild 3 und 4).



Bild 3: WLF mit Kran und AB Bauunfälle



Bild 4: AB Bauunfälle

Da bei den Feuerwehren im Landkreis bisher keinerlei Hubkomponente vorhanden ist, soll das Wechselladerfahrzeug von Ebersbach mit einem entsprechenden Ladekran ausgestattet werden. Die Mehrkosten für den Kran sollten vom Landkreis im Sinne der überörtlichen Vorhaltung getragen werden.

Eine solche Hubkomponente hätte in der Vergangenheit bereits vielfach im Landkreis eingesetzt werden können. Es gab in der Vergangenheit Einsätze wie beispielsweise in Göppingen (Fahrzeug in der Fils), in Ebersbach (PKW schantzt auf Bahnstrecke und bleibt dort stehen) sowie mehrere Tierrettungen. Ein solches Wechselladerfahrzeug hätte dann entscheidend zu einer schnelleren Rettung von Menschen- und Tieren bei entsprechenden Unfällen beitragen können.



Quelle Feuerwehr Fridingen  
Bild 5: Kraneinsatz des LK Tuttlingen

Quelle swp  
Bild 6: Ebersbach – Bahnlinie Kraneinsatz

Des Weiteren hat das Hochwasser im Jahre 2013 aufgezeigt, dass die Transportkapazitäten und die Reserven an vorgehaltenen Sandsäcken der Gemeinden im Landkreis sehr begrenzt sind. Von anderen Landkreisen wurden damals dortige vorhandene Ressourcen in Form von Tausenden von Sandsäcken kurzfristig nach Bad Überkingen transportiert. Von den Feuerwehren der umliegenden Landkreise wurden als Transportfahrzeuge dabei weitestgehend Wechselladerfahrzeuge (WLF) mit Abrollbehältern in der Ausführung als einfache Pritsche eingesetzt. Eine vergleichbare Transportmöglichkeit wie in anderen Landkreisen üblich ist bei den Feuerwehren im Landkreis Göppingen jedoch aktuell nicht vorhanden. Auch der Transport der im Jahr 2015 beschafften Sandsackfüllmaschine des Landkreises ist nur mit einigen wenigen Feuerwehrfahrzeugen im Landkreis möglich. Geplant ist daher für das WLF Ebersbach einen Abrollbehälter „Pritsche“ zu beschaffen. In Verbindung mit dem Ladekran können damit auch größere und schwerere Lasten bewegt und transportiert werden.

### III. Handlungsalternative

Keine, da das Wechselladerfahrzeug mit Ladekran im Wechsellader-Konzept des Landkreises vorgesehen ist. Der bisherige Rüstwagen der Stadt Ebersbach ist auszutauschen. Er wird sowohl durch einen Abrollbehälter AB-Pritsche (einfache Mulde) als auch einen AB-Bauunfälle ausgestattet werden. Zusätzlich verfügt das Wechselladerfahrzeug über einen Ladekran, um beispielsweise bei Unwetterlagen umgestürzte Bäume oder Autos in Böschungen zu bergen. Daher ist die Anschaffung eines Ladekrans für den Landkreis sehr wichtig.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der Landkreis Göppingen beteiligt sich an den Beschaffungskosten für den Ladekran abzüglich der anteiligen Zuwendung nach der VwV-Z-Freu mit bis zu 100.000 €. Im Haushaltsplan 2018 wurde für die Finanzplanung 2019 ein Betrag i.H.v. 100.000 € eingestellt. (12.60.05.01 / 7812000). Eine Veranschlagung als Verpflichtungsermächtigung im Jahre 2018 für das Jahr 2019 erfolgte jedoch nicht. Die Verwaltung bittet dennoch um Zustimmung zur Zuschussgewährung an die Stadt Ebersbach, um ohne Verzögerung mit der Beschaffung des Wechselladerfahrzeuges beginnen zu können. Die Ausführung und Ausstattung des Ladekrans werden mit der Stadt Ebersbach noch abgestimmt. Unterhaltung und Betrieb des Fahrzeuges mit Ladekran übernimmt die Stadt Ebersbach.

Zusätzliche Kosten, werden in diesem Jahr, wie auch in den folgenden Jahren, nicht auf den Landkreis Göppingen zukommen.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat